

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für das EVOLVE@SEA Programm von Nadine Hamburger. Mit der Buchungsbestätigung kommt zwischen dem Anmeldenden und Nadine Hamburger ein Vertrag zustande, der unten näher beschrieben ist. Die AGB treten auch zwischen Partnern oder Mitarbeitenden von Nadine Hamburger und den Teilnehmenden in Kraft. Es gelten ausschließlich die zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung geltenden Preise und AGB. Abweichungen von den AGB können in einer schriftlichen Zusatzvereinbarung getroffen werden.

Allgemeines

Am EVOLVE@SEA Coachingprogramm, Segeltörns oder anderen segelsportlichen Veranstaltungen von Nadine Hamburger kann nur teilnehmen, wer gesund ist und schwimmen kann.

Sämtliche Aktivitäten wie Meditationen, Schwimmen, Spaziergänge, Yoga- oder andere Körperübungen liegen im eigenen Verantwortungsbereich des Programmteilnehmers und erfolgen auf eigene Gefahr.

Umfang und Änderungen der Leistungen

Die Teilnahme am EVOLVE@SEA Programm ist nur nach vorheriger Bezahlung der gesamten Programmgebühr möglich. Mit der Programmgebühr ist das Coaching durch Nadine Hamburger und Jan Störmer sowie bei Segeltörns die Unterkunft an Bord abgegolten. Die An- und Abreise zum Segeltörn ist Sache des Teilnehmers und liegt außerhalb der Leistungen und des Verantwortungsbereichs von Nadine Hamburger. Im Übrigen ergeben sich die vertraglichen Leistungen aus dem Exposé und aus den Angaben in der Buchungsbestätigung.

Nadine Hamburger behält sich ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsschluss eine Änderung der Prospektangaben vorzunehmen. Nadine Hamburger ist darüber hinaus jederzeit berechtigt, Segeltörn und Events mit anderen als den im Prospekt oder der Teilnahmebestätigung genannten Schiffen durchzuführen, wenn das geplante Schiff aus unvorhersehbaren Gründen nicht zur Verfügung steht oder die Sicherheit der Teilnehmer oder Besatzung gefährdet wäre. Entsprechendes gilt bei notwendigen Änderungen der geplanten Reiseroute.

Nadine Hamburger behält sich vor, einen Segeltörn – bei voller Rückerstattung des gezahlten Programm Preises – aus Sicherheitsgründen zu stornieren, wenn die Mindestteilnehmerzahl von vier Teilnehmern nicht zustande kommt oder sich durch Stornierungen nicht ergibt.

Der Programmteilnehmer ist sich bewusst, dass er kein Reisegast auf einem "Kreuzfahrtschiff", sondern aktives Crewmitglied auf einer Segelyacht ist und sich verpflichtet, alle notwendigen Arbeiten, die vom Schiffsführer angewiesen werden, nach seinen Fähigkeiten und Möglichkeiten auszuführen, sich an der Backschaft zu beteiligen und die Yacht innen und außen sauber zu halten.

Haftung, Versicherung und Verjährung

Bei Veranstaltungen, die einen sportlichen Charakter haben, lassen sich trotz größtmöglicher Sicherheitsvorkehrungen nicht alle Risiken ausschließen. Es wird daher der Abschluss einer Unfallversicherung empfohlen. Schäden am Schiff oder dessen Ausrüstung, für die ein Teilnehmer nach zivilrechtlichen Vorschriften zu haften hat, sind von diesem nur insoweit zu tragen, als sie nicht durch die Kasko- bzw. Haftpflichtversicherung der Yacht abgedeckt sind. Im Übrigen haftet Nadine Hamburger bei Schäden, die nicht Körperschäden sind, nur in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit, bei Haftung wegen zugesicherter Eigenschaften und bei einer Haftung für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

Bei allein fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung von Nadine Hamburger auf vertragstypische und vorhersehbare Schäden, die nicht Körperschäden sind, und in jedem Fall der Höhe nach auf das Dreifache des Programmpreises beschränkt, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit durch Nadine Hamburger oder ihre Mitarbeiter. Eine deliktische Haftung bleibt von der Haftungsbeschränkung unberührt.

Nadine Hamburger haftet nicht für Törn-Abbruch oder Beeinträchtigung des Törns, wenn diese durch schlechte Wetterbedingungen, höhere Gewalt oder durch Eingriffe von Hoher Hand wie Beschlagnahme etc. hervorgerufen wird.

Die Verjährungsfrist für die Ansprüche des Programmteilnehmers aus §§ 651 C bis 651 F BGB beträgt ein Jahr und beginnt mit dem Tage, an dem das Programm dem Verträge nach enden sollte. Die gerichtliche Geltendmachung der Ansprüche ist erst zulässig, wenn ein Vermittlungsvorschlag von Nadine Hamburger abgelehnt worden ist. Für die Geltendmachung von Ansprüchen gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist Berlin.

Zahlungsbedingungen

Die Programmgebühr ist wie folgt fällig:

- bei Buchung Anzahlung in Höhe von 50%, spätestens mit Erhalt der Buchungsbestätigung/ Rechnung.
- Restbetrag bis spätestens sechs Wochen vor Törnbeginn.
- bei Anmeldung innerhalb von sechs Wochen vor Törnbeginn ist der Gesamtbetrag sofort fällig.

Rücktritt

a) durch Nadine Hamburger:

Nadine Hamburger ist berechtigt, vor Beginn des jeweiligen EVOLVE@SEA Programm zurückzutreten, wenn dessen Durchführung aufgrund von Umständen unmöglich oder gefährdet wird, die bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbar waren. Derartige Umstände sind insbesondere:

Nichterreichen der vorgesehenen Teilnehmerzahl, mangelnde Einsatzbereitschaft des vorgesehenen Törnschiffes oder eines geeigneten Ersatzschiffes, Krieg, innere Unruhen, Streik, hoheitliche Anordnung, Epidemien, Naturkatastrophen oder ähnliche schwerwiegende Ereignisse.

Bei Rücktritt durch Nadine Hamburger aus einem der vorgenannten Gründe erhält der Teilnehmer die geleistete Zahlung zurück.

Weitergehende Ansprüche gegen Nadine Hamburger, gleich aus welchem Rechtsgrunde, sind ausgeschlossen.

b) durch den Teilnehmer:

Der Teilnehmer kann jederzeit von einer gebuchten Reise, Seminar oder Lehrgang zurücktreten. Ein Rücktritt ist schriftlich zu erklären. In diesem Zusammenhang empfiehlt sich dringend der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung. Im Falle des Rücktritts kann Nadine Hamburger eine angemessene Entschädigung verlangen, die nach ihrer Wahl konkret oder pauschalisiert berechnet wird. Die pauschalisierte Entschädigung variiert nach Leistung und Rücktrittszeitpunkt und entspricht dem nachstehend genannten Prozentsatz der vereinbarten Programmgebühr. Pauschal kann Nadine Hamburger wie folgt verlangen:

- bis sechs Wochen vor Beginn: kostenfreie Stornierung möglich
- ab sechs Wochen vor Beginn: 50% der Programmgebühr
- ab vier Wochen vor Beginn: 100% der Programmgebühr

Gelingt es dem Programmteilnehmer eine Ersatzperson zu finden, so werden alle bis dahin geleisteten Zahlungen – zurückerstattet, sobald die Ersatzperson die volle Programmgebühr bezahlt hat. Nadine Hamburger hat das Recht, eine Ersatzperson abzulehnen, wenn sie zu der Überzeugung gelangt, dass diese zur Teilnahme am Programm nicht geeignet ist.

Datenschutz und IT

Die zur Durchführung und Abwicklung einer Buchung benötigten Daten werden DSGVO-konform gespeichert und verarbeitet. Sie werden nicht an andere weitergegeben. Änderungen der Kontaktdaten sind Nadine Hamburger rechtzeitig mitzuteilen. Mit der Buchung geben Sie Ihr Einverständnis, dass Nadine Hamburger auch Systeme von US-Unternehmen wie Mural oder Zoom nutzt. Auch wenn für letzteres die Datenspeicherung in Europa erfolgt, kann die Privacy Shield Protection nicht gewährleistet werden. Die Teilnehmenden sind für die Bereitstellung ausreichender Kommunikationsstrukturen für online Termine verantwortlich.

Sonstiges

Sollten einzelne Klauseln dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit anderer Klauseln oder des Vertrages.